

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00511/2020 der Fraktion DIE LINKE.
Betreff: [BetEinsatz der Mittel der Infrastrukturpauschale endgültig klären**

Beschlussvorschlag:

1.

Die Stadtvertretung stellt fest, dass sie in der Interpretation der Verwendungsmöglichkeiten der Mittel aus der Infrastrukturpauschale (ISP) durch das Innenministerium einen klaren Rechtsbruch sieht. Aus Sicht der Stadtvertretung hat der Gesetzgeber klargestellt, dass die Mittel der ISP nicht wie Mittel aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu behandeln sind. Die Landeshauptstadt Schwerin ist aus Sicht der Stadtvertretung frei in der Entscheidung über den Einsatz dieser investiven Mittel. Mit der Interpretation der Gesetzeslage verstößt das Innenministerium aus Sicht der Stadtvertretung daher auch gegen die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung.

2.

Die Stadtvertretung fordert die Schweriner Landtagsabgeordneten auf, die Unsicherheit diesbezüglich Entscheidungen durch die Stadtvertretung und die Verwaltung deutlich zu machen. Der Oberbürgermeister soll die Mitglieder des Landtages aus Schwerin auffordern, sich im Landtag im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin und der anderen verschuldeten Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zu positionieren.

3.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Rechtsweg zu prüfen und ggf. Klage gegen Entscheidungen des Innenministeriums, die auf die unterschiedliche Gesetzesinterpretation zurückzuführen sind, vorzubereiten und einzureichen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig weicht nicht von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung ab.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die anfallenden allgemeinen Verwaltungsaufwendungen für die Erstellung und den Versand von Anschreiben sowie die Prüfung von etwaigen Rechtsmitteln werden der regulären Aufgabenerfüllung im Rahmen der üblichen Tätigkeiten zugerechnet.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung: Es wird empfohlen den Beschlusstext zu 1. geringfügig wie folgt anzupassen:

"Die Stadtvertretung stellt fest, dass sie in der Interpretation der Verwendungsmöglichkeiten der Mittel aus der Infrastrukturpauschale (ISP) durch das Innenministerium einen klaren Bruch zum politischen Willen des Gesetzgebers sieht. Aus Sicht der Stadtvertretung hat der Gesetzgeber klargestellt, dass die Mittel der ISP nicht wie Mittel aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu behandeln sind. Die Landeshauptstadt Schwerin ist aus Sicht der Stadtvertretung frei in der Entscheidung über den Einsatz

dieser investiven Mittel. Mit seiner der Interpretation des Willens des Gesetzgebers verstößt das Innenministerium aus Sicht der Stadtvertretung daher auch gegen die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung."

In der Antragsbegründung wird empfohlen,

1. den bisherigen Absatz 2: "Wenn das Innenministerium nunmehr feststellt, dass die Mittel der ISP wie Mittel aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu behandeln sind, verstößt das Innenministerium gleich zwei mal gegen das Gesetz."

durch folgende Formulierung zu ersetzen:

"Das Ministerium für Inneres und Europa unterlässt die Auslegung des Gesetzes und damit die Berücksichtigung des gesetzgeberischen Willens."

2. vor dem Absatz: "In der Gesetzesbegründung des Landtages wird zum betreffenden § 23 ausgeführt: „Auch diese Mittel ..."

folgenden Absatz einzufügen:

"Insbesondere das politische Ziel der Einführung einer Infrastrukturpauschale war der Abbau von Investitionsstau und die Stärkung der Investitionskraft der Kommunen. Dies ergibt sich insbesondere auch aus dem dem Gesetzgebungsverfahren vorangegangenen Gutachtenverfahren, in dem der kommunalen Ebene in Mecklenburg-Vorpommern eine viel zu geringe Investitionstätigkeit attestiert wird. Ein entsprechend hoher kommunaler Investitionsstau ist statistisch hergeleitet nachgewiesen worden.

Für die Landeshauptstadt Schwerin entfallen bisher investiv gebundene Schlüsselzuweisungen und führen zu deutlich erhöhten Investitionskreditaufnahmen. Wenn zur Kompensation die Infrastrukturpauschale herangezogen wird, kann von einem Abbau vorhandener Investitionsstaus nicht mehr die Rede sein."



Dr. Rico Badenschier